

Gremium/TOP:

**Gemeinderat
TOP 6 öffentlich**

Drucksache:

088/2021

Sitzungsdatum:

23.06.2021

Federführung:

**Service, Bildung und
Generationen
Wendt, M.**

Beschlussvorlage

Betreff:

Antragstellung der Stadt auf Zusatzbezeichnung ("Hochschulstadt")

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	23.06.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 5 Abs. 3 Satz 2 GemO B-W, dass die Große Kreisstadt Mosbach einen Antrag stellt, künftig offiziell die Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ führen zu dürfen. Der Beschluss bedarf einer drei Viertel Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderats und ist im weiteren Verfahren vom Innenministerium Baden-Württemberg zu genehmigen.

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Gemeindeordnung im Dezember 2020 wurde auch die Praxis des Landes zur Genehmigung von Zusatzbezeichnungen für Gemeinden und Städten gelockert. Baden-Württemberg hat dies in der Vergangenheit im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr restriktiv gehandhabt. Durch die Gesetzesänderung wird es nun möglich, dass Gemeinden ...“Bezeichnungen führen, die auf der geschichtlichen Vergangenheit, der Eigenart oder der heutigen Bedeutung...beruhen“.

Die Verwaltung schlägt vor, von dieser Regelung Gebrauch zu machen und deshalb einen Antrag auf Führung der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ bei den verantwortlichen Stellen einzureichen.

Dabei wird der Antrag wie folgt begründet:

„1980 wurde die Berufsakademie Mosbach gegründet, der Grundstein einer steilen Erfolgsgeschichte wurde gelegt. Von ehemals 18 Studierenden wuchs die 2009 in den Kreis der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg aufgenommene Einrichtung auf heute über 3.600 Studierende, 27 wissenschaftliche und technische Studienangebote, 230 Mitarbeitende sowie über 900 Dozentinnen und Dozenten und über 1.000 Partnern aus der Industrie, Handel, Banken und Dienstleistungen. Die jüngste Geschichte Mosbachs ist zweifelsohne eng mit der Entwicklung des DHBW-Campus Mosbach verbunden.

Beispielhaft erwähnt seien die Bereitstellung von Baugelände, Freimachen der Lohrtalschule für die Campuserweiterung, planungsrechtliche Beschlüsse des Gemeinderats, Bau von Radwegen, Kooperationen im Sport und bei Veranstaltungen und jüngst dem gemeinsamen Vorstoß für das Baukompetenzzentrum am Standort des ehemaligen Obertors.

Als Kommune im Ländlichen Raum ist es ein großer Zugewinn, eine solche Bildungseinrichtung Vorort zu haben. Die DHBW Mosbach prägt nicht nur das Image der Großen Kreisstadt, sondern auch den örtlichen Einzelhandel, die Gastronomie, den Wohnungsmarkt und vieles mehr. Ein Mosbach ohne studentisches Flair ist heute kaum mehr vorstellbar.“

Um diese enge Verbundenheit und Bedeutung der DHBW für Mosbach auch sichtbar nach außen zu tragen, scheint die Aufnahme der Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ eine adäquate Möglichkeit. Einen Vorstoß in diese Richtung hat Mosbach bereits 2009 vorgenommen, als die Berufsakademie in die Riege der Hochschulen aufstieg. Die seinerzeit auf Veranlassung der Verwaltung angefertigten Ortsschilder mit dem Zusatz „Hochschulstadt“ standen jedoch nur für kurze Zeit, da das Innenministerium damals noch eine enggefasste Betrachtung der Ausführungsbestimmungen der baden-württembergischen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vertrat.

Nachdem das Land zum Ende des letzten Jahres Lockerungen analog der Handhabung in anderen Bundesländern verkündet hat, hat die Stadt Mosbach die berechtigte Hoffnung, dass das bereits vor über einem Jahrzehnt verfolgte Ziel, die Zusatzbezeichnung „Hochschulstadt“ führen zu können, jetzt auch tatsächlich erreicht werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendungen für Austausch der Ortsschilder und für sonstige Geschäftsdrucksachen. Die notwendigen Mittel hierfür stehen im Haushalt bereit.

Anlagen:

Keine.